

Warmes Bier

Autor(en): **Hoffmann, Christian P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **98 (2018)**

Heft 1059

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIE SICHT

Warmes Bier

S tellen Sie sich vor, Sie bestellen einen Schnaps – aber ohne Alkohol. Oder eine heisse Schokolade – aber kalt. Oder ein Bier – aber warm und abgestanden. Gut, letzteres wäre für einen Briten nicht schwer vorzustellen. Aber: warum sollte man jenseits der Insel ein Getränk bestellen, dessen mitunter grösste Vorzüge man gar nicht schätzt?

Ins Politische übertragen wäre diese Frage der Schweizer Linken, genauer: den Sozialdemokraten und Gewerkschaften, zu stellen. Beide setzen sich nach eigenem Bekunden für eine Integration der Schweiz in die Europäische Union (EU) ein – stemmen sich aber gleichzeitig mit Leibeskraft gegen den gemeinsamen Markt. Sie wollen «mehr Europa», aber weniger von der Essenz der EU: den freien Fluss von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit. Anders ist das kompromisslose Insistieren auf flankierenden Massnahmen zum Abkommen mit der EU nicht zu verstehen. Die flankierenden Massnahmen sind schliesslich zuvorderst *neutralisierende* Massnahmen: Sie bauen protektionistische Schranken auf und konterkarieren so den ursprünglichen Sinn der europäischen Abkommen – eine Öffnung der Märkte. Sie sind so sinnvoll, wie ein erfrischendes kühles Bier zu bestellen, nur um es dann kräftig zu schütteln und zu erwärmen. Und: je mehr flankierend-neutralisierende Massnahmen, desto sinnloser werden die Abkommen. Ab einem gewissen Grad des Heimatschutzes erübrigen sie sich gänzlich, ganz so wie das Schütteln und Erwärmen ein Bier ungeniessbar macht. Es stellt sich also die Frage: was für eine Art europäische Integration will die Linke eigentlich, wenn nicht in die vier Freiheiten der EU? Kann es sein, dass die Linke in Wahrheit einen Tee will und nur irrtümlich ein kühles Bier bestellt? Vielleicht sollte den Sozialdemokraten und Gewerkschaftern noch einmal jemand in Ruhe erklären, was es mit der europäischen Einigung eigentlich auf sich hat – zur Not auch am Tresen.

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

Die Hüterin der Ehe

Es ist schon allerhand: Nicht 80 000, sondern 454 000 Doppelverdiener-Ehepaare sind von der Heiratsstrafe beim Bund betroffen. Sie zahlen über 10 Prozent mehr Steuern im Vergleich zu unverheirateten Paaren mit gleichem Einkommen. Diese Korrektur vermeldete kürzlich die Eidgenössische Steuerverwaltung, die bisher «vergessen» hatte, Familien mit Kindern einzuberechnen.

Verständlicherweise ärgerten sich CVP-Präsident Gerhard Pfister und die seinen, waren diese Zahlen doch grundlegend für die Volksinitiative von 2016, die knapp am absoluten Mehr gescheitert ist. Pfister und Co. haben nicht nur die sozialen Medien mit Proteststatements eingedeckt, sondern gleich auch eine Abstimmungsbeschwerde am Bundesgericht eingereicht, um die damalige Abstimmung für ungültig zu erklären. Das ist ihr gutes Recht! Sie sollten dabei aber nicht vergessen: Ehepaare werden gegenüber Singles) finanztechnisch vielfach bevorteilt. Beispiele sind der Ehepaarbonus bei den kantonalen Steuern, aber auch die Witwenrenten bei den Sozialversicherungen, das Privileg steuerbefreiter Erbschaften. Zudem wartet eine Vorlage zur Familienbesteuerung – ein weiterer Anlauf zur Abschaffung der Heiratsstrafe – schon fix und fertig im Parlament. Laut Abstimmungsanalysen war der Hauptgrund für das Nein des Stimmvolkes vor zwei Jahren zudem ein anderer: die Definition der Ehe als Mann und Frau vorbehaltener Institution. Die CVP wollte das traditionelle Modell durch die Hintertür in die Verfassung schreiben. Hätten die Konservativen ohne diese – auch in weiten Teilen ihrer Kernanhängerschaft wenig positiv taxierte – Ehedefinition operiert, wären sie sogar mit falschen Zahlen strahlende Gewinner gewesen. Sei's drum: ich sehe sowieso nicht ein, warum das steuerliche System irgendeine Lebensform privilegiert. Steuern sollten bezüglich des Zivilstandes neutral sein! Statt «Toibebe» auf Twitter wäre konstruktive Sachpolitik angesagt.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.